



# **Text**

Initiator\*innen: SV III (beschlossen am: 04.02.2022)

Titel: Synodalforum II - Handlungstext "Versprechen

der Ehelosigkeit im Dienst des Priesters" - Erste

Lesung

# Text 1. Lesung

- Vorlage des Synodalforums II "Priesterlicher Existenz heute" zur Ersten
- Lesung auf der Dritten Synodalversammlung (3.-5.2.2022) für den Handlungstext
- "Versprechen der Ehelosigkeit im Dienst des Priesters"
- 4 <u>Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes</u>
- 5 würdigt:
- <u>Der bisherige Titel ist wie folgt zu verändern: "Der Zölibat der Priester –</u>
- 7 Bestärkung und Öffnung".
- Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen. ANNAHME
- 9 [Abstimmungsergebnis im Forum: 23 Ja, 4 Nein]
- Mit zahlreichen verschiedenen Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II
- 11 <u>Folgendes würdigt:</u>
- Formales zur Sprache und Struktur des Textes; Hinweise zu Verschiebungen
- innerhalb des Textes; Anregungen zu den einzelnen Aspekten der Thematik.
- Die Antragskommission empfiehlt, diese Vielzahl an grundlegenden Hinweisen
- anzunehmen. ANNAHME

- a) Anträge zum Zölibat der Diözesanpriester
- 18 Einführung

- Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
- 20 <u>würdigt:</u>
- <u>Das Priestertum des Dienstes ist ausdrücklicher im Kontext des gemeinsamen</u>
- 22 <u>Priestertums aller Gläubigen zu verankern.</u>
- Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen:
- 24 <u>Eine vertiefte Darstellung erfolgt im Grundtext im Handlungstext wird das</u>
- 25 <u>Thema ebenso aufgenommen werden. MODIFIZIERTE ANNAHME</u>
- Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
- 27 <u>würdigt:</u>

31

34

41

42

43

44

45

46

47

48 49

50

51

- Die Zuordnung von Ehe, Ehelosigkeit und anderen Lebensformen zueinander und zum
- 29 <u>priesterlichen Dienst ist klarer herauszuarbeiten.</u>
- Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen. ANNAHME
- Die Frage nach dem priesterlichen Zölibat bewegt viele Gläubige. Wir wollen,
- dass nicht nur Fach-Theolog\*innen unseren Ausführungen folgen können und haben
  - uns deshalb für eine verständliche Sprache und eine klare Gliederung
- entschieden. Zudem möchten wir unsere Unterscheidung der Geister transparent
- machen und lassen deshalb alle an unserem Gedankengang teilnehmen.
- Ein siebenfaches "Ja" steht am Beginn unserer Überlegungen:
- Ein Ja zur Sakramentalität der Kirche.
- Ein Ja zum sakramentalen Priestertum, das für unsere katholische Kirche konstitutiv ist.
  - Ein Ja dazu, dass Menschen Priester erleben können, die ihnen an den Knotenpunkten menschlicher Existenz und in ihren Höhen und Tiefen Heil zusagen und es erfahrbar machen.
    - Ein Ja dazu, dass der priesterliche Dienst auf vielfältige Weise die bleibende Gegenwart und Wirksamkeit Jesu Christi mitten in der Welt erlebbar sein lässt.
    - Ein Ja dazu, dass die Menschen, die zu diesem Dienst bestellt sind, mit ihrem ganzen Leben und ihrer ganzen Existenz als Zeugen des Glaubens beansprucht werden.
      - Ein Ja zu einem priesterlichen Lebensstil, der von den evangelischen Räten Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam geprägt ist. Hier sprechen wir jedoch primär vom Zölibat.

 Ein Ja zum priesterlichen Zölibat als einem angemessenen Zeugnis, als realem Symbol der Ausrichtung des Lebens auf den Herrn hin, gesättigt durch eine lange Tradition und geistliche Erfahrung, die auch durch das Wissen um die Stärke der Wir-Entscheidung der im Zölibat lebenden Priester getragen ist. Deren vielfältige Begründungen können hier aufgrund der Kürze nur stichwortartig wiedergegeben werden.

Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
 würdigt:

Es soll ausgeführt werden, wie eine gute zölibatäre Lebenskultur in der

- gegenwärtigen gesellschaftlichen und kirchlichen Situation besser gelingen kann.
- Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen:
- 64 <u>Eine vertiefte Darstellung erfolgt im Grundtext im Handlungstext wird das</u>
- Thema ebenso aufgenommen werden. MODIFIZIERTE ANNAHME

66

53

54

55

56

57

- Gleichzeitig nehmen wir im Volk Gottes und auch in uns selbst eine Unruhe wahr, die schon viele Jahrzehnte andauert. Sie verstärkt sich eher als dass sie sich abschwächen würde. Innere Unruhe wie innere Ruhe sind in der Tradition der Unterscheidung der Geister Anzeichen, die ernst genommen werden müssen. Sie wollen unterschieden werden, weil Gott durch sie und in ihnen wirken kann. Kann es sein, dass Gott uns durch diese Unruhe auf etwas hinweisen will? Konkret geht es um folgende Aspekte:
- Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
- würdigt:
   Gegenläufige Anträge liegen vor: Die einen fordern den Ausgangspunkt vom Red
- Gegenläufige Anträge liegen vor: Die einen fordern, den Ausgangspunkt vom Recht auf den Sakramentenempfang zu stärken. Die anderen fordern, den Ausgangspunkt
- 78 stärker bei der MHG-Studie zu nehmen.
- Die Antragskommission empfiehlt, die divergierenden Anliegen in folgender Form anzunehmen:
- Die MHG-Studie und das Recht der Gläubigen auf Sakramentenempfang sind beide zu
- gewichten und werden argumentativ verbunden, so dass sie sich gegenseitig
- 83 <u>bestärken. MODIFIZIERTE ANNAHME</u>
- Wir sehen: Der Zölibat ist ein angemessenes Zeugnis. Gleichzeitig ist er nicht
- das einzige angemessene Zeugnis. Auch die sakramentale Ehe vergegenwärtigt die
- Liebe und unverbrüchliche Treue Gottes zu seinem Volk, wie es schon im
- 87 Epheserbrief dargelegt wird (Eph 5,31f).
- 88 <u>Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes</u>
- 89 <u>würdigt:</u>
- Die Aussagen zu den Evangelischen Räten sind noch nicht klar genug gefasst.
- Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen:

Eine theologische Einbindung des Rates der Ehelosigkeit in das Gesamt der
 evangelischen Räte und mögliche Konsequenzen finden ihren Ort im Grundtext.
 MODIFIZIERTE ANNAHME

Wenn der Zölibat im Gesamt der Evangelischen Räte verstanden wird, die die Ausrichtung auf Gott anschaulich machen, lässt sich auch fragen, ob andere Evangelische Räte nicht ebenso gewählt werden könnten wie die Ehelosigkeit. Könne nicht beispielsweise die Armut im Sinne einer Lebensbescheidenheit und Einfachheit diese Ausrichtung auf Gott sichtbar machen, vielleicht in einer Wohlstandsgesellschaft sogar noch besser verständlich als die Ehelosigkeit?

Wir verstehen: Der Zölibat bezeugt die Ausrichtung eines Menschen auf Gott hin. Der Modus einer bleibenden Sehnsucht steht im Vordergrund. Gleichzeitig bezeugt — wie wir an den katholischen Ostkirchen sehen - ein verheirateter Priester eine ebenso bedeutsame Facette des Ausgerichtet-seins des menschlichen Lebens auf Gott hin, nämlich, dass die Fülle des Lebens immer nur als Geschenk empfangen werden kann. Die gelebte sakramentale Ehe kann so zu einem komplementären Zeugnis werden, das ebenso priesterliches Leben charakterisieren und prägen kann und zu einer Weitung des innersten Geheimnisses des Priestertums beitragen kann. Das für das Katholische typische "Sowohl als auch" könnte hier heißen, dass sowohl der Zölibat als auch die Ehe von Priestern im gemeinsamen Zeugnis der Fülle des Gemeinten näherkämen.

Zudem erleben wir Männer, die in einem intensiven Prozess - vor oder nach ihrer
Priesterweihe - entdecken, dass sie zur Ehe berufen sind, und gleichzeitig eine
Berufung zum Priesteramt in sich wahrnehmen Ihre Gaben, welche die der
zölibatären Priester ergänzen könnten, gehen unserer Kirche verloren, da
ihre beiden Berufungen, zum Priesteramt und zur Ehe, in der lateinischen Kirche
als unvereinbar angesehen werden. Werden wir so vorhandenen Charismen
ausreichend gerecht?

Wir wissen: Der Zölibat der Priester hat eine lange Tradition in unserer Kirche.
Das gilt ebenso für die Möglichkeit und die Wirklichkeit verheirateter Priester.
Ausgehend vom biblischen Zeugnis (1 Tim 3 u. ö.) sind verheiratete Amtsträger
eine segensreiche Wirklichkeit, nicht nur in den orthodoxen Kirchen, sondern
auch in den katholischen Ostkirchen.

In der lateinischen Kirche ist die Zulassung verheirateter Männer zur
Priesterweihe zwar eine Ausnahme, aber nicht undenkbar, zumal die Erfahrungen
mit ihnen und mit der Akzeptanz durch die Gläubigen durchaus in vielen Fällen
positiv sind. Gleiches gilt für die ja schon längst in einigen unserer Gemeinden
lebenden Priester aus katholischen Ostkirchen.

Wir stehen dazu: Die Angemessenheit des priesterlichen Zölibates ist gut begründet. Gleichzeitig spricht aus der Sicht verschiedener theologischer Disziplinen nichts gegen die Möglichkeit einer Freistellung des weltpriesterlichen Zölibates. Wie umfassend eine solche Öffnung des priesterlichen Dienstes auf verheiratete Männer hin sein könnte, beziehungsweise welche Schritte es auf diesem Weg geben sollte, wird klug abzuwägen sein. Viele Gläubige wünschen sich eine völlige Öffnung. Andere plädieren dafür, behutsamer vorzugehen. Wieder andere wollen beim Status Quo in dieser Frage bleiben.

Wir bekräftigen: Der Zölibat ist wertvoll. Gleichzeitig gab es auch Traditionsstränge der Zölibats-Begründung, die leib- und sexualfeindlich motiviert waren. Die Vorstellung kultischer Reinheit etwa ist mittlerweile keine hilfreiche Kategorie mehr. Vergleichbares gilt für ökonomische Überlegungen (Erbrecht im Blick auf Pfründen etc.). Könnte es deswegen an der Zeit sein, einen zugestandenermaßen bislang schwächeren Traditionsstrang in den Vordergrund zu rücken und das Zeugnis der Ehe innerhalb des priesterlichen Dienstes neu zu gewichten?

Wir schätzen das gewachsene Zeugnis der priesterlichen Ehelosigkeit. Gleichzeitig hat uns die Missbrauchskrise gelehrt, dass der verpflichtende Zölibat dazu führen kann, überproportional viele Männer anzuziehen, die sich ihrer Sexualität, ihrer sexuellen Identität und Orientierung unsicher sind und die Auseinandersetzung damit vermeiden wollen. Der regressiv-unreife Typus als dritte Gruppe von Beschuldigten sexueller Übergriffe weist diese Merkmale auf. Daraus zieht die MHG-Studie den Schluss, dass die Verpflichtung zum Zölibat – nicht der Zölibat an sich – durch diese und andere Konstellationen sexuellen Missbrauch begünstigen kann.

Wir sehen also einige, teilweise gewichtige Gründe für eine Öffnung des priesterlichen Dienstes. Zugleich fragen wir uns, ob auch die Realität, wie sie sich uns zeigt, ein Zeichen sein kann. Denn wir sehen Menschen, die sich danach sehnen, priesterliche Dienste, auch gerade sakramentale, in Anspruch zu nehmen, während die Zahl derer, die ihnen diesen Dienst erweisen können, rapide abnimmt in unserem Land. Kirche aber definiert sich als die, die um die Eucharistie als Zentrum versammelt ist. Was ist, wenn das einer Gemeinschaft nicht mehr ausreichend zugänglich ist? Ist es legitim und sinnvoll, aus einem Mangel heraus zu argumentieren? Wir glauben, dass der Priestermangel bei Weitem nicht der einzige und nicht der allein entscheidende Grund für den Wunsch ist, den verpflichtenden Zölibat aufzuheben. Aber wir neigen dazu anzunehmen, dass die pastorale Not, die der Priestermangel mit sich bringt, auch als ein Zeichen der Zeit ernst zu nehmen ist. Der Zugang zur Eucharistiefeier, nicht nur zum Kommunionempfang, sowie auch der Zugang zu den Sakramenten der Krankensalbung und der Vergebung, ist unserer Ansicht nach höher einzuschätzen als die

- 170 Verpflichtung zum Zölibat.
- So geben wir für eine Unterscheidung der Geister zu bedenken:
- Natürlich hat die Kirche das Recht, Regeln und Vorschriften aufzustellen und
- aufzuerlegen und muss es auch immer wieder tun. Ebenso jedoch hat sie die
- 174 Verpflichtung darauf zu achten, ob diese Regeln und Vorschriften nach wie vor
- einem Zeugnis dienen, das die so notwendige Evangelisierung ermöglicht. In der
- Verpflichtung zum Zölibat liegt die sehr reale Gefahr, dass er nur als
- 177 Konsequenz der Berufswahl in Kauf genommen wird. Der Anspruch eines
- Zeugnischarakters kann in diesen Fällen kaum eingelöst werden. Ordensleute
- berichten, dass die Reaktionen auf ihre Ehelosigkeit sehr viel positiver
- ausfallen, eben wegen der vollen Freiwilligkeit dieser Wahl. Die
- Synodalversammlung ist überzeugt, dass die Aufhebung des verpflichtenden
- Zölibats die Enthaltsamkeit um des Himmelreiches willen als "besondere Gabe
- Gottes" (Can 277) besser sichtbar machen und ihre Zeichenhaftigkeit für das
- anbrechende Reich Gottes stärker zur Geltung bringen wird.
- So wie es eine theologische Hierarchie der Wahrheiten gibt, so gibt es auch in
- der Ausgestaltung des Heilsdienstes in der Kirche immer neu zu erringende Vor-
- und Nachordnungen. Dabei gilt: Was Mittel zur Erreichung eines übergeordneten
- Zieles sein soll, darf das Erreichen eben dieses Zieles nicht behindern.
- Das Bezeugen der Heilswirklichkeit ist auf die Wirksamkeit symbolisch
- vermittelter Wirklichkeit angewiesen. Leider müssen wir in unserer Gegenwart
- hinzufügen: Genau das aber ist gefährdet, nicht zuletzt durch die Erfahrungen
- mit zölibatären Priestern, die Kinder missbrauchten. Das Leid der Betroffenen
- spricht eine klare Sprache! Die Glaubwürdigkeit der Kirche, des Priesteramtes
- und des Zölibates sind dadurch schwer beschädigt.
- Wir kommen also zu dem Schluss, all diese Faktoren als Zeichen der Zeit zu
- verstehen, die es erforderlich machen, konkrete Schritte zu unternehmen. Daraus
- ergeben sich folgende Voten:

### Antrag 1

- 199 <u>Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes</u>
- 200 <u>würdigt:</u>

- Der im Handlungstext formulierte Antrag 1 (Förderung des Verständnisses der
- Evangelischen Räte und damit auch der Ehelosigkeit) ist zu streichen.
- Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen:
- Der Antrag 1 wird ersatzlos gestrichen allein der letzte Teil, das Lernen von

- den Erfahrungen der katholischen Ostkirchen in Bezug auf verheiratete Priester, wird redaktionell an anderer Stelle platziert. MODIFIZIERTE ANNAHME
- Die Synodalversammlung bittet die Deutsche Bischofskonferenz, eine pastorale 207 Initiative ins Leben zu rufen, um das Bewusstsein der Gläubigen für den Wert der 208 evangelischen Räte und damit des zölibatären Lebens für die Kirche insgesamt zu 209 stärken. Dazu bedarf es auf der Basis einer theologisch verantworteten und 210 zugleich gefahrensensiblen Spiritualität einer koordinierten Zusammenarbeit 211 212 aller, die auf den verschiedenen Ebenen der deutschen Kirche im Bereich der Glaubensbildung tätig sind. In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, wie 213 wir uns als lateinische Kirche durch verstärkte Reflexion über die Erfahrungen, 214 215 Herausforderungen und die Spiritualität verheirateter Priester der katholischen 216 Ostkirchen bereichern lassen können.

# Antrag 2

217

223

Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater, die Erteilung der Weihen gemäß der Tradition und Praxis einiger katholischer Ostkirchen hinsichtlich der Regelungen, die den Zölibat betreffen auch der Kirche des lateinischen Ritus zu ermöglichen. Da es sich um eine gravierende Frage handelt, könnte diese Frage einem Konzil vorgelegt werden.

# Antrag 3

- Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
- würdigt:
- Die Anträge 2 (Zölibatsregelung wie in den Ostkirchen) und 3 (viri probati,
- teilkirchliche Regelungen, Dispensen) sind nicht als Alternative zu sehen,
- sondern gehören zusammen.
- <u>Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen:</u>
- Der Antrag 3 (viri probati, teilkirchliche Regelungen, Dispensen) beginnt wie
- folgt: "Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater bis zur Umsetzung des
- vorhergehenden Antrags folgende konkrete Schritte einzuleiten: MODIFIZIERTE
- ANNAHME

- Sollte das vorhergehende Votum aus Klugheitsgründen als zu weitgehend
- eingeschätzt werden, bittet die Synodalversammlung den Heiligen Vater einzelne
- Weitungen der bisherigen Praxis in Betracht zu ziehen.
- Dabei denken wir beispielsweise an die Weihe von Viri Probati, wobei als erster
- Schritt Kriterien definiert werden könnten, "um geeignete und von der
- Gemeinde anerkannte Männer, die ein fruchtbares Ständiges Diakonat innehaben,

- zu Priestern zu weihen.". <sup>161</sup> Auch andere Männer wären, mit vergleichbaren
- Kriterien, in Betracht zu ziehen, in unserem Kontext beispielsweise
- Pastoralreferenten oder auch Ehrenamtliche.
- Auch teilkirchliche Regelungen wären möglich, so dass zunächst in einer Region
- der Welt (gegebenenfalls noch kleiner als eine Teilkirche) Erfahrungen gesammelt
- werden könnten, wie sich eine solche Öffnung auf die schon geweihten Priester,
- die zukünftig zu weihenden Priester und nicht zuletzt die Gläubigen auswirken
- würde.
- Eine weitere Möglichkeit wären Dispensen im Einzelfall, wie sie beispielsweise
- bei zur katholischen Kirche konvertierten verheirateten evangelischen Pastoren
- vorkommen. Solche Dispensen könnten (bei genereller Beibehaltung der
- Zölibatsverpflichtung) noch großzügiger gewährt werden. Das Recht zu einer
- solchen Dispens ist derzeit dem Heiligen Stuhl vorbehalten (c. 1047 §2 nr.3).
- Dieser Vorbehalt könnte für einzelne Teilkirchen aufgehoben werden, wenn der
- jeweilige Ortsbischof darum bittet. Dies setzt einen entsprechenden
- innerdiözesanen Prozess und Konsultationen mit der Bischofskonferenz voraus.
- Sollte der Heilige Stuhl dem zustimmen, läge dann die Vollmacht zur Dispens beim
- Ortsbischof, der die Situation vor Ort besser einschätzen kann.

#### Antrag 4

- Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
- würdigt:
- Antrag 4 (Möglichkeit der nachträglichen Entbindung vom Zölibatsversprechen)
- wird für fraglich gehalten und soll deshalb gestrichen werden.
- Die Antragskommission empfiehlt, dies abzulehnen. ABLEHNUNG
- 265

- Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater, nach einer eventuell
- <sup>267</sup> erfolgenden allgemeinen Freistellung des Zölibatsversprechens bei künftigen
- Weihen von Priestern des lateinischen Ritus, auch bereits geweihten Priestern
- die Möglichkeit zu geben, sich vom Zölibatsversprechen entbinden zu lassen, ohne
- die Ausübung des Amtes aufgeben zu müssen.
- b) Voten zu Priestern, die aufgrund einer Partnerschaft aus dem Amt scheiden
- 272 Einführung
- Jede\*r Arbeitnehmer\*in oder Beamte\*in hat mit der vorzeitigen Beendigung seines
- Dienstverhältnisses verbundene negative Auswirkungen hinzunehmen. Nicht alle
- davon können und müssen durch den bisherigen Arbeitgeber aufgefangen werden.

- Das gilt grundsätzlich auch für das Ausscheiden aus dem priesterlichen Dienst.
- Jedoch bringt unter den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit sowie der
- Rechtssicherheit dieses Ausscheiden, das mehr als eine rein berufliche Zäsur
- ist, unverhältnismäßig hohe Nachteile.
- Die Gründe für das Ausscheiden sind recht unterschiedlich. Eine deutliche
- Mehrheit muss den priesterlichen Dienst jedoch wegen einer Partnerschaft
- aufgeben. Der Synodale Weg sollte zwischen Klerikern unterscheiden, die aus
- solchen und anderen persönlichen Gründen den priesterlichen Dienst verlassen und
- jenen, die wegen sexualisierter Gewalt oder sonstiger Vergehen ausscheiden
- müssen.

286

296

303 304

305

306 307

308

309

310

#### Antrag 1

- Der Synodale Weg bittet die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee
- der deutschen Katholiken, eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zur Lage
- suspendierter und dispensierter Priester in Auftrag zu geben und spätestens
- zwei Jahre nach der letzten Synodalversammlung der Öffentlichkeit vorzustellen.
- Ziel wäre eine quantitative und qualitative Erhebung zur kirchlichen,
- beruflichen und familiären Situation. Wichtig wäre es auch, die Bereitschaft
- zu erfassen, einen pastoralen Beruf weiter auszuüben oder gar im priesterlichen
- Dienst tätig zu sein/werden, möglicherweise auch in der neu einzusetzenden
- <sup>295</sup> Form des Priesters im Nebenberuf.

#### Antrag 2

- Der Synodale Weg bittet die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee
- der deutschen Katholiken eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, verheirateten
- Priestern in allen deutschen Diözesen annähernd die gleiche Behandlung
- zukommen zu lassen, einzusetzen. Dabei wird es für wichtig erachtet, dass die
- Arbeitsgruppe "Ehemalige" miteinbezieht. Schwerpunkte der Arbeitsgruppe
- liegen dabei auf dem menschlichen Umgang (a) und rechtliche Bestimmungen (b).
  - 1. Sammeln von best-practice-Beispielen für einen menschlich überzeugenden Umgang mit suspendierten und dispensierten Priestern seitens der Diözesen (regelmäßige Einladungen zu gemeinsamem Austausch, Formen der Einbindung in den Priesterrat und synodale Gremien, Nennung im Schematismus etc.) und Übergabe zur gewünschten Umsetzung an die Diözesen. Ziel ist die Überwindung von Sprachlosigkeit und die Verhinderung von Entfremdung.
    - 2. Dispensierte Priester sollten grundsätzlich allen Laien offenstehenden kirchlichen Berufe ergreifen können.<sup>[2]</sup> Die Integration in einen

- pastoralen Dienst sollte Vorrang haben. Für alle sind verbindliche, rechtssichere Regeln zu entwickeln, orientiert an zivilgesellschaftlichen Standards, wie beim Ausscheiden anderer pastoraler Mitarbeiter\*innen.
- 11 Hier wird ein Verweis auf die entsprechende Passage im Grundtext folgen.
- Uns ist bewusst, dass auch die Frage nach homosexuell empfindenden Priestern im Raum steht.
- Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt:
- Die Behandlung der Frage nach homosexuellen Priestern bedarf eines eigenen
- Handlungstextes, der sich mit dieser Thematik beschäftigt.
- Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen. Das SF II wird mit dessen
- Erstellung beauftragt und vernetzt sich hierfür inhaltlich mit dem SF IV.
- 322 **ANNAHME**
- 323 [3] Vql. in: "Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische
- Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen
- Bischofskonferenz" (MHG-Studie), 282.
- 326 [4] Vgl. u.a. in: "Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische
- Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen
- Bischofskonferenz" (MHG-Studie), 11; 12-13. Dort wird diese Problemanzeige,
- ohne fertige Lösung, ausdrücklich genannt. Weitere Problemfelder, wie
- beispielsweise eine mangelnde Persönlichkeitsbildung etc. werden in einem
- anderen Handlungstext des Forums "Priesterliche Existenz heute" bearbeitet.
- Dies gilt es selbst dann ernst zu nehmen, wenn Missbrauch auch in nicht-
- zölibatären Kontexten geschieht. Hier geht es um eine, keineswegs die einzige
- mögliche Gefährdung.
- [5] CCEO c. 373: Der Zölibat der Kleriker, um des Himmelreiches willen gewählt
- und dem Priestertum sehr angemessen, ist überall sehr hoch zu schätzen, so wie
- es Tradition der Kirche ist; ebenso [!] ist der Stand der verheirateten
- Kleriker, der in der Praxis der frühen Kirche und der orientalischen Kirchen
- durch die Jahrhunderte bestätigt ist, in Ehren zu halten.
- 340 [6] Schlussdokument der Amazonien-Synode, 111.
- <sup>341</sup> [7] Vgl.: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland,
- Beschluss: Dienste und Ämter 5.6.2.: "Will ein aus dem Amt geschiedener Priester
- einen vollberuflichen kirchlichen Dienst, der auch Laien zugänglich ist,
- übernehmen, so sollen ihm … derartige Stellen offenstehen."

[8] Aus can. 281 §1 u. §2 CIC lässt sich bis zur Dispensierung von der
 Verpflichtung zum Zölibat eine Unterhaltspflicht des Bischofs ableiten, die einen fürsorglichen Umgang mit aus dem Dienst geschiedenen Priestern erfordert.